

**Entwurf der HAUSHALTSSATZUNG**  
**der Landeshauptstadt Hannover für das Jahr 2015**

**Stand Verwaltungsentwurf 11.09.2014**

**§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.882.242.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.970.186.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.848.265.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.849.841.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	54.290.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	154.148.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	508.190.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	468.755.000 Euro

festgesetzt.

**Nachrichtlich Gesamtbetrag:**

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.410.745.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.472.744.200 Euro

**§ 1a**

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren für das Haushaltsjahr 2015 liegt noch nicht vor.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der **Stadt Hannover** wird auf

**108.190.000 Euro**

festgesetzt.

Für den **Kernhaushalt** der **Landeshauptstadt Hannover** ergibt sich davon eine Kreditermächtigung in Höhe von **67.500.000 Euro**.

Die in den nachfolgenden §§ 2a bis 2c dargestellten vorgesehenen Kreditaufnahmen in den **Nettoregiebetrieben, der nicht rechtsfähigen Einrichtung und den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Hannover** in Gesamthöhe von **40.690.000 Euro** werden als **Ausleihung** durch den Kernhaushalt der Landeshauptstadt Hannover dargestellt.

### § 2 a

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren für das Haushaltsjahr 2015 liegt noch nicht vor.

### § 2 b

Der Wirtschaftsplan der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover für das Haushaltsjahr 2015 liegt noch nicht vor.

### § 2 c

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen / Ausleihungen** in den Vermögensplänen der **Eigenbetriebe** der Stadt Hannover für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

**40.690.000 Euro**

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** der **Stadt Hannover** wird auf

**149.950.000 Euro**

festgesetzt.

### § 3 a

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren für das Haushaltsjahr 2015 liegt noch nicht vor.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird erst zum Beschluss über die Haushaltssatzung 2015 im Dezember 2015 festgelegt.

#### § 4 a

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren für das Haushaltsjahr 2015 liegt noch nicht vor.

#### § 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 530 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 600 v.H. |

- |                  |          |
|------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer | 460 v.H. |
|------------------|----------|

#### § 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Hannover, 11.09.2014

(Schostok)  
Oberbürgermeister